

blieb. Insofern fällt es natürlich ins Gewicht, daß wir nur relativ selten, nämlich bei Saint-Bénigne in Dijon und bei Vallombrosa (mit Einschränkungen wohl auch noch bei Fleury)²⁹, unmittelbaren Einblick in ein impulsgebendes Mutterkloster nehmen können, wohingegen z. B. das Leben im Cluny des 10. Jh. nur in divergierenden Ableitungen fremder Provenienz faßbar wird, um von Gorze ganz zu schweigen, dessen Consuetudines unbekannt sind, also kaum weitere Resonanz gefunden haben³⁰. Die Mehrzahl der vom Zufall der Überlieferung ausgewählten Brauchtexte weist augenscheinlich keine lupenreine Prägung durch ein übergreifendes „Reformprogramm“ auf und zeugt mithin auch nicht von der Schärfe und Dauerhaftigkeit eines umfassenden Antagonismus, wie er mit den beiden Polen Gorze und Cluny verknüpft worden ist. Unterschiede und Gegensätze in den einzelnen Ausdrucksformen sind gewiß nicht zu leugnen³¹ und begründen zu Recht die Gruppierung der vorliegenden Texte, aber sie scheiden sich eben nicht entlang einer einzigen Frontlinie, sondern geben vielfältige Überschneidungen und Besonderheiten zu erkennen³². Insgesamt erscheint das deutsche Reichsmönchtum inzwischen weniger scharf konturiert als die von Cluny beeinflussten Konvente. Hallinger selbst ist zuletzt unter solchen Eindrücken von der Hypothese eines gleichsam wurzelhaften Zwiespalts zwischen Gorze und Cluny abgerückt und betont nun stärker die anfänglichen Gemeinsamkeiten, die als Erbe der karolingischen Vereinheitlichung im Klosterwesen zu verstehen seien; erst seit etwa 970 hätten sich die Großäbte von Cluny im Drang nach fortwährender Steigerung der Gebetsleistungen, beginnend mit den hier edierten Consuetudines antiquiores und erst recht faßbar im Liber tramitis aus der Zeit Odilos (†1049)³³ sowie in den von Bernhard und von Udalrich aufgezeichneten Bräuchen unter Hugo (†1109)³⁴, immer stärker von der Gesamtheit des damaligen Benediktinertums abzuheben gesucht und damit

²⁹) Zur Herleitung des Th-Textes, der in der vorliegenden Form dem 15. Jh. entstammt, aus Fleury um die Jahrtausendwende vgl. CCM VII/1 S. 333 ff.

³⁰) Als einzige ausdrückliche, aber bemerkenswerte Bezugnahme auf Gorze in den hier edierten Texten ist eine Stelle der Redactio Fuldensis-Trevirensis über das nächtliche Glockenläuten zu erwähnen: ... *quia Treveris et Gorzie non est usitatum in dormitorio tintinabulum sonare. Erit autem laudabile, si vos in consuetudine vultis habere. Vidi etiam Augie et Radespone* (CCM VII/3 S. 264 Z. 5–7), woraus eine autoritative Stellung von Gorze neben St. Maximin in Trier, der Reichenau und St. Emmeram in Regensburg hervorgeht; vgl. bereits Hallinger, Gorze-Kluny S. 894.

³¹) Offenkundige Zeugnisse eines demgemäßen Bewußtseins bei Hallinger, Consuetudo S. 149.

³²) Bezeichnend ist, daß der von Hallinger einst als „Junggorzer Reformbrauch“ (s. oben Anm. 16) bekannt gemachte W-Text nun unter den Ableitungen Alt-Clunys erscheint (CCM VII/2 S. 267–308).

³³) Aus der Farfenser Überlieferung hg. v. Peter Dinter, CCM X (1980); vgl. DA 37, 830 f.

³⁴) Bernhard, Ordo Cluniacensis, in: Marquard Herrgott, Vetus disciplina monastica (1726) S. 132–364, Udalrich, Antiquiores consuetudines Cluniacensis monasterii, in: Migne PL 149 Sp. 635–778; vgl. Kassius Hallinger, Klunys Bräuche zur Zeit Hugos des Großen (1049–1109). Prolegomena zur Neuherausgabe des Bernhard und Udalrich von Kluny, ZRG Kan. 45 (1959) S. 99–140. Eine Edition in CCM ist inzwischen offenbar nicht mehr vorgesehen.